



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Rehabilitierung Homosexueller verfassungsrechtlich sorgfältig prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen nach 1945 Verurteilten haben Anspruch auf volle politische, gesellschaftliche und sozioethische Rehabilitierung. Eine Aufhebung formell fortbestehender Strafurteile wirft jedoch in jedem Fall schwierige verfassungsrechtliche Fragen auf und berührt mit dem Gewaltenteilungsgrundsatz einen Eckpfeiler unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nach Vorlage des vom Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz angekündigten Gesetzentwurfs zur Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten zu prüfen, ob dem Ziel der rechtlichen Rehabilitierung auf verfassungskonformer Weise Rechnung getragen wird.

Begründung:

Seit der Veröffentlichung des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Burgi wird die Debatte über rechtliche Möglichkeiten der Rehabilitierung wieder verstärkt geführt. Auch der zuständige Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz hat nunmehr ein „Eckpunktepapier zur Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten“ vorgelegt, auf dessen Grundlage ein Gesetzesentwurf erarbeitet werden soll.